

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **35 (1893)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frankreich. Für das Jahr 1894 sind für den tierheilm-wissenschaftlichen Unterricht folgende Summen bestimmt:

Für das Lehrpersonal Fr. 467,950;
für das Material der Tierarzneischulen „ 579,000.

Belgien. Die drei Tierärzte Dessart, Demarbeix und Remy sind als Mitglieder des Ober-Landwirtschaftsrates durch königl. Beschluss nicht mehr bestätigt worden. Die Redaktion der „Annales de médecine vétérinaire“ missbilligt mit Recht diese vollständige Beiseitesetzung des tierärztlichen Elementes, um so mehr, als dieser Oberrat so häufig über Fragen der Tierzucht, der Gesundheitspolizei, der Viehwährschaft etc. bei den Tierärzten sich Rats zu erholen habe.

Ein richtig belohnter geburtshilflicher Meister. Ein sich „Kuhdoktor“ titulierender Quacksalber in Nouvion-en-Thierarche (Frankreich) wurde zu einer am Gebären laborierenden Kuh gerufen. Nach vielen fruchtlosen Entwicklungsversuchen erklärte er meisterschaftlich die Unmöglichkeit der Geburt, da das „Kalb am mütterlichen Herzen angewachsen sei“, und befahl die Kuh zu töten. Allein drei zur Obduktion gerufene Tierärzte erklärten, dass das Kalb in fast normaler Lage war und mittels einer kleinen Manipulation hätte entwickelt werden können. Das Gericht verurteilte den Quacksalber: 1) zur Bezahlung der Kuh im Werte von Fr. 500; 2) zu Fr. 50 Verlustschadloshaltung; 3) zu den Prozesskosten (ungefähr Fr. 1200).

Personalien.

† Tierarzt Friedrich Eggimann.

Am 29. September d. J. starb in Schafhausen bei Hasle (Burgdorf) im rüstigsten Mannesalter von kaum 44 Jahren infolge einer heftigen Lungenentzündung ein Kollege, der es wohl verdient hat, dass ihm auch an dieser Stelle ein kurzer Nachruf gewidmet werde.

Friedrich Eggimann, von Sumiswald, absolvierte seine Studien an der Tierarzneischule in Bern, praktizierte sodann

zunächst einige Zeit hindurch in Rüegsauschachen und nahm hierauf in dem nahen, ihm mit der Zeit zur zweiten, lieben Heimat gewordenen Schafhausen seinen bleibenden Wohnsitz. Nicht lange nach seiner festen Niederlassung an diesem Orte, nachdem seine Mitbürger in ihm ebenso wohl den tüchtigen Tierarzt, als den wohlwollenden und uneigennütigen Menschen kennen und schätzen gelernt hatten, berief ihn ihr allseitig entgegengebrachtes Zutrauen zu verschiedenen Ehrenämtern. So versah er während vieler Jahre mit grossem Geschick, Umsicht und Liebe zur Sache die Stelle des Gemeindepräsidenten; ferner vertrat er 12 Jahre hindurch den Wahlkreis Oberburg im bernischen Grossen Rate, sowie während der Jahre 1883 und 1884 auch im Verfassungsrat, und schliesslich wurde ihm auch seitens der Regierung die ehrenvolle Wahl in das Sanitätskollegium zu teil.

In allen diesen wichtigen Stellungen erfreute sich der Verblichene um seines biedern, geraden Charakters, seiner weitreichenden Erfahrungen und Kenntnisse willen grosser Beliebtheit und Achtung. Ein beredtes Zeugnis hiefür legte auch die gewaltige Beteiligung aus allen Schichten der Bevölkerung ab, als wir ihm das Geleite zur letzten Ruhestätte gaben.

Mit Eggimann verliert der tierärztliche Stand ein höchst geachtetes, thätiges und tüchtiges Mitglied, seine Gemeinde den bewährten, vielverdienten Vorsteher, der Kanton einen energischen, überzeugungstreuen Vertreter in seinen obersten Behörden und die hinterlassene Familie einen liebevollen Gatten und vortrefflichen Vater.

Bewahren wir dem zu früh dahingeschiedenen Freund und Kollegen ein ehrendes Andenken! Er ruhe in Frieden!

Bern, im Oktober 1893.

E. Hess.

Am 18. Oktober 1893 starb im Alter von 46 Jahren in Thun: Tierarzt Jakob Jöhr, ehemaliger Fleischinspektor der Stadt Bern, und am 9. Dez. Tierarzt Bauhofer von Aarau im Alter von 78 Jahren.